

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Biberach - Unterschreitung der Inzidenz von 50 -

Das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – macht folgendes bekannt:

1. **Im Landkreis Biberach liegt die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner.**
2. **Ab Samstag, den 19.06.2021 treten die Rechtswirkungen des § 2 Abs. 4 der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vom 15. Mai 2021 in der ab 14. Juni 2021 geltenden Fassung (CoronaVO KJA/JSA) in Kraft.**

Gründe:

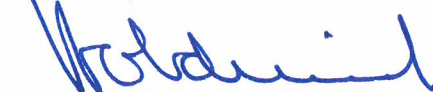
Mit amtlicher Bekanntmachung des Landratsamts Biberach vom 26.05.2021 wurde die Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Biberach bekannt gegeben.

Zwischenzeitlich wurde an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner unterschritten.

Gemäß § 2 Abs. 4 CoronaVO KJA/JSA sind ab Inkrafttreten nach § 2 Abs. 7 CoronaVO KA/JSA Angebote nach den §§ 11 und 13 SGB VIII mit der jeweils in § 2 Abs. 5 genannten Anzahl an Beteiligten zulässig.

Gemäß § 2 Abs. 7 CoronaVO KJA/JSA treten die Rechtswirkungen jeweils ab dem übernächsten Tag nach ortsüblicher Bekanntmachung durch das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – ein. Das ist für den Landkreis Biberach Samstag, der 19.06.2021.

Biberach, den 17.06.2021



Walter Holderried
Erster Landesbeamter